

Protokoll Jahreshauptversammlung Kernie Verein Pfaffenweiler

23. Oktober 2018 im Museumsraum

TOP 1: Begrüßung

Doreen Scholtholt als 1. Vorsitzende des Vereins begrüßte die anwesenden Eltern und Betreuerinnen. Besonders begrüßt wurde Bürgermeister Dieter Hahn.

TOP 2: Vorstellung des Vereins

Zunächst stellten sich die Betreuerinnen einzeln vor. Danach erläuterte D. Scholtholt die wesentlichen Ziele und Aufgaben des Vereins.

TOP 3: Kassenbericht

Der Kassenbericht wurde durch den Rechner A. Keller vorgestellt und erläutert. Es konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.

TOP 3a: Kassenprüfung

Die Kassenprüfung wurde anlässlich der Jahreshauptversammlung von Heike Dürr und Michael Amann durchgeführt.

Alle bankrelevanten Belege waren auf den entsprechenden Konten gebucht.

Auswertungen über das gesamte Belegwesen, Kontoauszüge,

Einnahme/Überschussrechnung wurde vorgelegt.

Die Kassenführung vermittelt einen geordneten Eindruck. Die ausgewiesenen Salden sind ordnungsgemäß auf den entsprechenden Girokonten verbucht.

Dem Rechner, Alexander Keller wurde eine absolut korrekte Kassenführung bescheinigt. Der Versammlung wurde die Entlastung vorgeschlagen.

TOP 4: Entlastung des Gesamtvorstandes

Die Entlastung des Gesamtvorstandes erfolgte einstimmig durch die anwesenden Mitglieder.

TOP 5: Satzungsänderung

1: Satzungsänderung

§ 6. Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich im ersten Kalenderhalbjahr abzuhalten. Sie beschließt insbesondere über

1. die Bestellung und Abberufung von Vorstandmitgliedern,
2. deren Entlastung
3. die Höhe der Mitgliedsbeiträge
4. die Ausschließung eines Mitgliedes
5. Satzungsänderungen und
6. die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens.

wird geändert in:

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich im **zweiten** Kalenderhalbjahr abzuhalten.

2. Satzungsänderung

§ 9. Ehrenamtspauschale und Aufwendungsvergütung

(2) Wenn es die finanzielle Situation des Vereins zulässt, sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, sich Aufwandsentschädigungen aus der „Ehrenamtspauschale“ nach §3, Abs. 26a Einkommenssteuergesetz, zu zahlen.

wird geändert in:

(2) Wenn es die finanzielle Situation des Vereins zulässt, sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, entweder sich Aufwandsentschädigungen aus der „Ehrenamtspauschale“ nach §3, Abs. 26a Einkommenssteuergesetz, zu zahlen.

ODER

Ein Kind, eines jeden Vorstandsmitglieds wird von der monatlichen Gebühr „Model 1“ befreit.

Die anwesenden Mitglieder haben jeweils ihre Stimme abgegeben und es wurde bei beiden Satzungsänderungen einheitlich zugestimmt.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vorstand bestätigte die aktuell sehr gute Zusammenarbeit zwischen Verein und Schule und Gemeinde („einwandfrei“). Der Informationsfluss ist weitgehend gewährleistet.

Wegen der großen Anzahl der Nachmittagskindern sowie der starken Nachfrage der Modelle 2 und 3 wird ab November im Schulhof ein Container aufgestellt. Sodass die Kinder eine weitere Ausweichmöglichkeit haben.